



# AICHAER NACHRICHTEN

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### Misstände in der Schulturnhalle

Leider müssen wir in letzter Zeit immer wieder feststellen, dass die Vereine, die wöchentlich unsere Turnhalle mitbenutzen, die Turnhalle in **nicht** sachgemäßem Zustand hinterlassen.

- Kurz vor den Weihnachtsferien war am Donnerstag, 19.12. morgens die Halle verschmutzt: es lagen leere Flaschen am Boden, die Mülleimer quillten über vor lauter Müll und am Boden der Halle lagen viele Brösel und Essensreste.
- Seit Anfang Februar fehlen etwa 30 sog. „Laiberl“ in unterschiedlichen Farben, die die Kinder dringend für den täglichen Sportunterricht benötigen. Bitte bringt diese wieder zurück.

Wir bitten alle Verantwortlichen der einzelnen Vereine um Beachtung der Regeln zur Nutzung unserer Sporthalle.

Vielen herzlichen Dank für eure Mühen und die Unterstützung!

Georg Hatzesberger  
1. Bürgermeister

- - -

### SCHLIESSUNG RATHAUS

#### ACHTUNG!

Am Montag, den 16. März 2020 ist das Rathaus wegen Wahlauszählung ganztägig **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches  
ab Seite 1



Vereinsanzeigen  
ab Seite 19



Geschäftsanzeigen  
ab Seite 24



Verschiedenes  
ab Seite 29



Pfarnachrichten  
ab Seite 30

## **KOMMUNALWAHL AM 15. MÄRZ 2020**

Am **15.03.2020** finden im Freistaat Bayern die Kommunalwahlen statt. Gewählt werden der 1. Bürgermeister, der Gemeinderat, der Landrat und der Kreistag. Sollte es zu einer Stichwahl (nur beim Landrat möglich) kommen, findet diese am **29.03.2020** statt.

Bis spätestens Sonntag, **23.02.2020**, werden die Wahlbenachrichtigungsbriefe den Bürgerinnen und Bürgern zugestellt. Wenn Sie keine Benachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Gemeindeverwaltung, Frau Spiethaler Tel. 08544/9630-22, oder E-Mail [c.spiethaler@aichavormwald.de](mailto:c.spiethaler@aichavormwald.de), in Verbindung.

Wer einen Wahlschein für eine andere Person beantragt (Ehegatte, Kinder, Eltern, Großeltern usw.), muss eine schriftliche Vollmacht (auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung) vorlegen.

### **Dabei ist folgendes zu beachten:**

Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief muss ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Wähler zweimal unterschrieben sein (1. Unterschrift als antragstellende Person für die Erteilung eines Wahlscheins und 2. Unterschrift als wahlberechtigte Person für die Erteilung der Vollmacht).

Füllen Sie deshalb den Wahlscheinantrag ordnungsgemäß aus und vergessen Sie keine Unterschrift.

Bitte bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Stichwahl für die Landratswahl auf. Denn diese benötigen Sie dann wieder für die Beantragung der Briefwahl.

Briefwahlunterlagen können **bis Freitag, 13.März 2020, 15.00 Uhr**, beim [Wahlamt der Gemeinde Aicha vorm Wald](#) im Rathaus, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer 1, Tel.: 08544/9630-22, beantragt und abgeholt werden.

**Die Briefwahlunterlagen können Sie auch online auf unserer Internetseite unter [www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de) oder per App beantragen.**

Die Wahlbriefe müssen spätestens bis Sonntag, 15.03.2020, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Aicha vorm Wald (Briefkasten Rathaus) eingegangen sein.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Aicha vorm Wald  
Hofmarkstraße 2  
94529 Aicha vorm Wald

Verwaltungsgemeinschaft

## Wahlbekanntmachung

für die Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters  
 Stadtrats  Oberbürgermeisters  
 Kreistags  Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in  allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens  **23. Februar 2020** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in  Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zusammenheften oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume  
Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstr. 2, 94529 Aicha vorm Wald

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

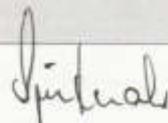
4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum  
05.03.2020

  
Spiethaler  
Unterschrift

Angeschlagen am: 05.03.2020 Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Arbeitsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachrechnung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift auffüllen!

Jungling

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 05.12.2019, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger; Herr Martin Klessinger (EDV-Verantwortlicher)

PNP – Josef Heisl

18 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 90) Zuschussantrag des TC Aicha vorm Wald für die Errichtung eines neuen Sportheims

Der TC Aicha vorm Wald stellt mit Schreiben vom 24.11.2019 einen Antrag auf finanzielle Kostenbeteiligung für den Neubau eines Vereinsgebäudes bei der Gemeinde Aicha vorm Wald in Höhe von 35.000,- EUR. Der Zuschussantrag ist den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt worden. Es wird von einer Investitionssumme von ca. 170.000,- EUR ausgegangen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, den TC Aicha vorm Wald einen Zuschuss für die Errichtung eines neuen Sportheims auf dem Grundstück Fl.Nr. 50, Gmkg. Aicha vorm Wald in Höhe von 35.000,- EUR zu gewähren. Das Grundstück soll mittels Pachtvertrag dem TC Aicha vorm Wald zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag ist im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen.

(+) 15 : 0 (-)

### 91) Bauanträge

- a) Baubuchnummer: 29/2019  
 Bauort: FLNr. 137/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreiburgenstraße 8  
 Baumaßnahme: Überdachung einer bestehenden Poolanlage

Für diesen Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 02.10.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt Passau teilte jedoch mit, dass hierzu noch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgrund der Überschreitung der Baugrenzen erforderlich ist. Für das Grundstück Fl. Nr. 137/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreiburgenstraße 8, wird nun ein Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzung des Bebauungsplanes zur Überschreitung der Baugrenzen für den Neubau der Überdachung für die bestehende Poolanlage nachgereicht.

Gegen den Befreiungsantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Es wird die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

(+) 15 : 0 (-)

- b) Baubuchnummer: 32/2019  
 Bauort: FLNr. 52, Gmkg. Aicha vorm Wald, An der Ohe  
 Baumaßnahme: Neubau einer Schützenhalle mit Theateranbau

Für das Grundstück Fl. Nr. 52, Gmkg. Aicha vorm Wald, An der Ohe, wird ein Bauantrag für den Neubau einer Schützenhalle mit Theateranbau eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 15 : 0 (-)

- c) Baubuchnummer: 33/2019  
Bauort: FL.Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 5  
Baumaßnahme: Errichtung einer Lagerhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 5, wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „GE Am Pfarrhof“.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einer Schmutz- und Regenwasserleitung erschlossen.

Zudem wird für das Bauvorhaben ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgelegt. Der Bau soll teilweise außerhalb der Baugrenze in Richtung „Industriestraße“ erfolgen. Dies wird von Seiten der Verwaltung kritisch gesehen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die beantragte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der Baugrenze wird hiermit erteilt.

(+) 6 : 9 (-)  
(abgelehnt)

- d) Baubuchnummer: 34/2019  
Bauort: FL.Nr. 472, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4 a  
Baumaßnahme: Bauvoranfrage: Ersatzbau Einfamilienhaus und Unterstellhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 472, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4 a wird eine Bauvoranfrage für einen Ersatzbau eines Einfamilienhauses und Unterstellhalle gestellt. Das Grundstück ist mittels öffentlicher Verkehrsfläche, Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)  
(Bgm. Georg Hatzesberger persönlich beteiligt)

## 92) Überschreitungen der Haushaltsstellen 2019

Der Gemeinderat ist für außer- und überplanmäßige Ausgaben zuständig (Umkehrschluss aus Art. 37 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2c Geschäftsordnung Gemeinderat Aicha vorm Wald).

Die laufende Haushaltsführung (HÜL Stand 27.11.19) für das Haushaltsjahr 2019 hat bei nachfolgenden Haushaltsstellen Überschreitungen von mehr als 6.000 EUR ergeben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	über-/außerplan. Ausgabe	Bemerkung
0.02000.64300	Haftpflichtvers.	8.265,26 EUR	neue HH-Stelle 2019, Null-Ansatz Mittelbereitstellung 0.02000.64000
0.21100.50000.03	Unterhalt Turnh.	25.065,55 EUR	überpl. Ausgabe, Info GR-Sitzung v. 01.08.19 vorab, Mittelbereitstellung 0.91410.85000
0.46400.70000	Zuschüsse KiGa	26.805,88 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung 0.46400.17100 - höhere Zuweisung
0.60000.63220	EDV-Kosten	6.338,97 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung 0.06000.52000 durch Minderausgaben
0.70000.51510	Unterhalt Entwä.	9.960,31 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung 0.70000.51000 durch Minderausgaben
0.81500.51000	Unterh. Wasser	10.206,60 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung 0.81500.52000 durch Minderausgaben
0.81500.64200	USt. an Liefera.	10.980,88 EUR	überpl. Ausgabe, Deckung durch künftige Erstattung durch Finanzamt
0.91000.80600	Zinsen a. Bank	33.601,37 EUR	überpl. Ausgabe, Umbuchung auf korr.HH-Stelle 0.91000.80700
1.46000.94000	Spielplatz W	7.453,57 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung Kanalkataster - TOP 58 v. 04.07.19
1.61500.93200.02	Grunderwerb	42.441,11 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste - TOP 5 v. 24.01.19
1.63000.95000.01	Tiefbau Straße	21.973,45 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste - TOP 5 v. 24.01.19
1.70000.95010.01	Tiefbau Abw.	13.400,04 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste - TOP 5 v. 24.01.19

1.70000.95010.05	Tiefbau Abw.	39.575,81 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19
1.76100.95000.01	Tiefbau DSL	6.391,00 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19
1.76100.95000.03	Tiefbau DSL	44.786,00 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19
1.81500.95000.03	Tiefbau Was	18.909,92 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19
1.88000.93220.02	Erw. Grundst.	25.494,68 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung 1.88000.93200 durch Minderausgaben
1.91000.97600	Kredite	117.147,37 EUR	überpl. Ausgabe, Umbuchung auf korr.HH-Stelle 1.91000.97700

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben zu. Ebenso bewilligt der Gemeinderat die dafür erforderlichen vorgeschlagenen zur Mittelbereitstellungen.

(+) 15 : 0 (-)

### 93) Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Kreditvergabe

Nach der vorläufigen Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung mit Datum vom 27.11.2019, schließt das Haushaltsjahr (Stand 27.11.19) mit einem Überschuss von 51.243,68 EUR ab. Unberücksichtigt sind dabei die bereits fällige Rechnung der Telekom (Breitband Aicha II über 107.225 EUR) und die erwartete Schlussrechnung der Straßensanierung 2019 der Firma STRABAG über ca. 180.000 EUR.

Entgegen der Planung für das Haushaltsjahr 2019 sind die Breitbandförderungen für Aicha I (93.835 EUR) und Aicha II (93.084 EUR) noch nicht ausbezahlt worden. Ebenso fehlt noch der Zahlungseingang der Zuwendung der Regierung von Niederbayern für das bereits bezahlte Feuerwehrfahrzeug (73.500 EUR).

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Unter Beachtung der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV), ist ein Bevorratungsbeschluss nicht erforderlich.

(+) 15 : 0 (-)

## 94) IT/EDV; Förderrichtlinie „Digitales Rathaus Bayern“ für Online-Dienste

Seit dem 01.10.2019 besteht die Möglichkeit eine Förderung zur Implementierung von Online-Diensten beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zu beantragen. Den Anstoß hierfür gibt das Onlinezugangsgesetz (OZG), welches Bund und Länder verpflichtet, sämtliche Leistungen der deutschen Verwaltung bis Ende 2022 vollständig digital in einem Portalverbund anzubieten. Voraussetzung zur Förderung sind unter anderem die Anbindung der Online-Dienste an die BayernID, die Nutzung der weiteren Basisdienste (Postkorb, E-Payment), die Verfügbarkeit der Online-Dienste über das BayernPortal und die Verfügbarkeit der Online-Dienste auf mobilen Geräten. Außerdem muss jeder Zuwendungsempfänger in Summe mit den bereits bestehenden Services mindestens 20 Online-Dienste vorweisen können. Die von unseren Softwareherstellern bereits angebotenen, zusätzlichen Services (Standesamt und Gewerbe) erfüllen alle genannten Voraussetzungen, außerdem sind bereits jetzt 24 Dienste online für unsere Bürger verfügbar. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 7.900,- EUR brutto (ca. 2.200 EUR für Gewerbe-Services und 4.400 EUR für Standesamts-Services, jeweils netto).

Gefördert werden die Ausgaben zur erstmaligen Beschaffung von Online-Diensten mit einem Fördersatz in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch bis zu einem Förderhöchstbetrag in Höhe von 20.000 EUR.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat, dass das Förderprogramm „Digitales Rathaus Bayern“ zur Förderung der Online-Dienste in Anspruch genommen werden soll und beauftragt die Verwaltung zur entsprechenden Abwicklung.

(+) 15 : 0 (-)

## Tagesfragen und Informationen:

- **Bürgermeister Hatzesberger:**
  - nächste Gemeinderatssitzung ist am Donnerstag, dem 30.01.2020 ab 19:00 Uhr
  - Herzlichen Dank an
    - o den gesamte Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit,
    - o alle Beschäftigten der Gemeinde Aicha vorm Wald,
    - o die Bürgerschaft,
    - o die Vertreter der Medien – insbesondere Herrn Heisl.
  - „Mit anhaltender persönlichen Freude und positiven Perspektiven für 2020, wünsche ich allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das kommende Jahr.“
- **GR Bürgermeister Rudolf:**
  - Dank an Herrn Bürgermeister, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, Bauhof, Kindergarten und Schule,
  - Dank an die Bürgerschaft



# Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2020 /21

Vom **16. bis 20. März 2020**  
können Sie Ihr Kind  
in unserem Kindergarten  
oder in unserer Kinderkrippe anmelden.

Einen ersten Eindruck und viele Informationen über uns,  
erfahren Sie auf unserer Homepage [www.kita.aichavormwald.de](http://www.kita.aichavormwald.de)

Rufen Sie an, um einen Anmeldetermin  
für Ihr Kind zu vereinbaren: **08544 / 7334** .

Bitte bringen Sie zur Anmeldung  
das **Impfbuch** und **Vorsorgeheft** des Kindes mit.

**Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind.**

Das Einrichtungsteam

- - -



## **INFORMATIONSTAG**

**(Tag der offenen Tür)**

**an der Staatlichen Realschule Tittling**

**am Samstag, 07. März 2020**

**von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

- Die Fächer der Realschule stellen sich vor.
- Besichtigung der Klassenzimmer und Fachräume.
- Informationen zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe und zu den Anforderungen an der Realschule sowie zur Bedeutung des Realschulabschlusses.
- Informationen zur Ganztagsbetreuung
- Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Die Schulleitung, das Kollegium sowie der Elternbeirat sind für Sie da!**

- - -



**Musikschule im**



Fachbereich Musikproduktion, Dr. Stefan Pontz, 08505/2815, [ilztalstudio@aol.de](mailto:ilztalstudio@aol.de)

**Workshop ESGO  
Electronic Sound & Groove Orchestra  
spielt Filmmusik mit Live-Elektronik**

**Samstag, 16.5.2020 10-15 Uhr**

**15 Uhr Abschlusskonzert**

**Schule Hutthurm, Elektronisches Studio der Kreismusikschule**

Wir erforschen die Klangwelt verschiedener Filmmusiken.

Wir erkunden die Klanggestaltungsmöglichkeiten unseres Keyboards.

Wir erkunden und nutzen den Step-Sequencer eines Synthesizers.

Wir gestalten die Filmmusiktitel als Klänge im Raum.

Programm:

Star Wars Main Title, Cast Away, Game of Thrones, Nevilles Waltz (Harry Potter), Axel F., Zarathustra (Odysse im Weltraum), Nebel, Nebel, Blade Runner (End Titles)

Was muss ich mitbringen/vorbereiten?

- das eigene Instrument mit Bedienungsanleitung
- eigene Kopfhörer und USB-Stick
- Schreibzeug
- je eine Stimme aus den Ensemblestücken (die Noten werden nach Anmeldung per E-Mail versandt, bzw. von der Keyboardlehrkraft ausgegeben)
- eventuell ein Solostück aus dem Bereich Filmmusik (bitte bei Anmeldung angeben, um Überschneidungen zu vermeiden)

Wo melde ich mich an?

Beim Kursleiter Stefan Pontz, 08505/2815, [ilztalstudio@aol.de](mailto:ilztalstudio@aol.de)

oder in der Geschäftsstelle der Musikschule im Landkreis Passau 0851/397622, [musikschule@landkreis-passau.de](mailto:musikschule@landkreis-passau.de)

Die Kursteilnahme ist für Mitglieder der Kreismusikschule kostenlos, externe Teilnehmer zahlen eine Kursgebühr von 40,- €.

- - -

# EINLADUNG PASSAUER FRÜHLING DREILÄNDERMESSE

GEMEINSAM STARK - ILE Passauer Oberland/ILE Ilzer Land  
wieder mit attraktiven, regionalen Betrieben in Halle 4  
vertreten



WIR SEHEN  
UNS IN  
HALLE 4

## ALLES IM ZEICHEN DER ÖKO- MODELLREGIONEN

- Regionales  
Schaufenster mit  
Angeboten aus der  
Region (jeden Tag  
wechselnde Anbieter)
- Öko-Modellregionen  
präsentieren sich mit  
ihren Partnern

## 21.-29. MÄRZ 2020

Auf in den Passauer Frühling - die **Drei-Regionen-Erlebnissmesse** in Passau öffnet am 21. März ihre Pforten und präsentiert innovative Angebote aus unserer Region. Im Zwei-Jahres-Turnus, findet die beliebte DreiländerMesse „Passauer Frühling“ statt. Heuer ist es wieder soweit. Etwa 450 Aussteller vornehmlich aus Deutschland, Tschechien und Österreich präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen.

Die **ILE Passauer Oberland** und die **ILE Ilzer Land** präsentieren in Halle 4 wie bereits in den letzten Jahren ein breites, regionales Angebot. In der sozialen Hütte haben Vereine und Initiativen Gelegenheit sich zu präsentieren und auf der Bühne ist immer etwas los! Kommt vorbei, mit uns ins Gespräch und erlebt unsere innovative Heimatregion.





Diskutieren Sie dazu gemeinsam mit anderen Teilnehmenden bis zum 6. April 2020 im Online-Dialog und wirken so an einem Mobilitätskonzept der Zukunft für Ihre Region mit.

Ziel des Projekts „Mobilität neu denken“ ist es, ein ganzheitliches, zukunftsorientiertes Mobilitätskonzept für die Region Bayerischer Wald zu entwerfen. Das Projekt wird vom Fraunhofer CeRRI koordiniert und gemeinsam mit den Landkreisen Freyung-Grafenau, Passau, Regen, der Stadt Passau, dem Fraunhofer IML und der acatech durchgeführt. In den kommenden 10 Monaten werden gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern und verschiedenen Expertengruppen Erfahrungen und Bedarfe erhoben, Ideen generiert und auf ihre Machbarkeit hin geprüft. Besonders an dem Ansatz ist, dass die Öffentlichkeit von Anfang an die Chance hat eigene Wünsche und Ideen miteinzubringen und zu diskutieren.



Scannen Sie einfach den QR-Code oder nutzen Sie folgenden Link:

[www.mobilitaetneudenken.de](http://www.mobilitaetneudenken.de)



gefördert durch den Freistaat Bayern

Center for Responsible Research and Innovation  **Fraunhofer**  
IAO

- - -



## PRESSEMELDUNG

**Ansprechpartnerin**  
Maria Sangl  
Ludwigsplatz 4/1  
Tel.: 0851 36248 Fax: 0851 33490  
passau@verbraucherservice-bayern.de

Passau, 27.01.2020

### Durchblick im Energie-Förderdschungel 2020

#### Zahlreiche Änderungen für Hausbesitzer

Für Hausbesitzer bleibt es spannend im Energie-Förderdschungel: Noch vor Jahresende 2019 trat das „**Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030**“ in Kraft. Daneben verkündete der Gesetzgeber erhebliche **Änderungen der bestehenden Förderprogramme** mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2020. Die wichtigsten Neuerungen: **Neue Brennwert-Öl-Heizungen erhalten keine Förderung mehr. Das gleiche gilt für neue Gas-Brennwertthermen**, wenn sie nicht mindestens mit einem 25-prozentigen Anteil einer erneuerbaren Energiequelle kombiniert werden.

„Hausbesitzer, die ihre **Heizung austauschen und erneuerbare Energien nutzen**, freuen sich über **verbesserte Konditionen** im Rahmen des Marktanzreizprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)“ kommentiert Johann Faltermeier, Energieberater beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB): „Den **Austausch bisheriger Ölheizungen durch ein Heizsystem auf der Basis erneuerbarer Energien** belohnt der Gesetzgeber mit einem **Zuschuss von bis zu 45 Prozent**. Neue Effizienzhäuser, die ganz oder nur teilweise mit Öl beheizt werden, schließt die Förderung dagegen seit Jahresanfang aus“ so der Experte.

**Ab dem 24. Januar 2020** gelten für Hausbesitzer **höhere Investitions- und Tilgungszuschüsse** in den KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren“ und „Energieeffizient Bauen“. Anträge dafür stellt ein Energieberater der Energie-Effizient-Expertenliste <https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-private-bauherren>.

Interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten zu diesem Thema kostenfreie Beratung bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern in einer der zahlreichen Beratungsstützpunkte in ganz Bayern. Terminvereinbarung unter Tel. 0800-809 802 400.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp:

<https://www.verbraucherservice-bayern.de/presse/durchblick-im-energie-foerderdschungel-2020>

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist der unabhängige, bayerische Verbraucherverband mit 15 Beratungsstellen und 165.000 Mitgliedern. Wir bieten seit über 60 Jahren neutrale, persönliche Beratung, nachhaltige Bildung und Interessenvertretung

als Bayerns stärkster Service für Verbraucher. Der VerbraucherService Bayern engagiert sich aktiv in den Bereichen Verbraucherrecht, Ernährung, Umwelt, Finanzen, Energie und Hauswirtschaft. Der Verband wird staatlich gefördert und ist eine Einrichtung des Frauenbunds.

**Willst Du Cocktails mixen wie ein Profi?**  
**Dann melde Dich an!**

**COCKTAIL - MIXKURS**



Beim Cocktail-Mixkurs vom Kreisjugendring Passau lernst Du coole alkoholfreie Cocktails zu mixen mit denen Du auf der nächsten Party sicher punkten kannst!

Und außerdem: Du kannst mit diesem Cocktailkurs Barkeeper\*in bei der mobilen Cocktailbar „Shake it!“ werden. Bei verschiedensten Veranstaltungen und Partys kannst Du dann hinter dem Tresen stehen und den Passauer Landkreis „aufmischen“!

  **Samstag, 18.04.2020 / 13 h**  
 Alter: ab 14 Jahre  
 Preis: 5,- €  
 Anmeldeschluss: 03.04.2020

**Anmeldung beim KJR Passau:**  
 03322977284  
 info@kjr-passau.de  
 www.kjr-passau.de

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Zur Erwerbsminderungsrente hinzuverdienen

**Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) können unter bestimmten Voraussetzungen bis 6.300 Euro im Jahr hinzuverdienen, ohne dass dieses Einkommen der Rente angerechnet wird.**

Außerdem werden auf Erwerbsminderungsrenten keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft angerechnet – es sei denn, der Rentenbezieher ist noch Landwirt im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse zahlt Renten wegen voller Erwerbsminderung in voller Höhe aus, soweit der Hinzuverdienst monatlich 450 EUR nicht übersteigt. Ein zweimaliges Überschreiten um jeweils einen Betrag bis zur Hinzuverdienstgrenze bleibt unberücksichtigt. Das heißt, es können beispielsweise für zehn Monate 450 Euro und für zwei Monate jeweils bis zu 900 Euro hinzuverdient werden, ohne dass die Rente gemindert wird. Dies entspricht einem jährlichen unschädlichen Hinzuverdienst von 6.300 Euro.

Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung gelten andere Hinzuverdienstgrenzen.

Weitere Informationen gibt es unter [www.svlfg.de/renten-wegen-erwerbsminderung](http://www.svlfg.de/renten-wegen-erwerbsminderung).  
 Fragen zum Thema können per Mail an [AK-Leistung@svlfg.de](mailto:AK-Leistung@svlfg.de) gerichtet werden.

**SVLFG**

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### App hilft bei Baumfällung

**Mit der neuen App "Stockfibel to go" ist die Handlungshilfe zur Stockbeurteilung nach der Baumfällung jederzeit zur Hand.**

Mit der Stockbeurteilung über die "Stockfibel to go" kann nach der Baumfällung anhand des verbliebenen Wurzelstockes abgelesen werden, ob der Motorsägenführer fachkundig und sicher gearbeitet oder sich beim Arbeiten gefährdet hat. Von Motorsägenführern, Waldbesitzern, Unternehmern und Auftraggebern wird verlangt, die Arbeitssicherheit bei Fällarbeiten anhand des Stockbildes beurteilen zu können oder beurteilen zu lassen. Bislang war dies nur einem fachlich versierten und erfahrenen Personenkreis vorbehalten. Mit der "Stockfibel to go" gehört dies der Vergangenheit an. Mit den Beurteilungsmerkmalen Fallkerb, Fallkerbsehne, Bruchleistenmaß, Bruchleistenform, Bruchstufe und Schnittlage kann der Nutzer eine aussagekräftige und regelgerechte Beurteilung des Stockbildes vornehmen. Die App kann Stockbilder fotografieren, Beurteilungsmerkmale aufnehmen, Stockbilder und Ergebnisse speichern sowie verwalten und liefert praxisnahe Informationen und Hilfen. Fragen wie

- Sind meine handwerklichen Fähigkeiten und meine Arbeitsqualität okay?
- Wird in meinem Wald sicher und fachkundig gearbeitet?
- Ist die Gesundheit meiner Beschäftigten gefährdet oder arbeiten sie mit Fachkunde?
- Arbeitet das beauftragte Forstunternehmen regelgerecht?

lassen sich mit der App praxisnah beantworten.

Die App kann unter dem Suchbegriff „Stockfibel“ im Google Play Store und im App Store kostenfrei heruntergeladen werden.

**SVLFG**

- - -

**Integration als Chance nutzen.**

Das Landratsamt Passau bietet mit der Wohnraumbörse eine Online-Plattform an, auf der Sie Wohnungen für anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge anbieten können. Helfen Sie durch Ihr Mietangebot mit, Integration von Schutzsuchenden zu ermöglichen.

Vermieten Sie Wohnraum – helfen Sie, damit Integration von Flüchtlingen gelingt.

[www.landkreis-passau.de/wohnraumboerse](http://www.landkreis-passau.de/wohnraumboerse)

Landratsamt Passau  
**Wohnraumbörse**  
Mietangebote für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge



- - -

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ [pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de](mailto:pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de)  
**Öffnungszeiten** Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

**Ausgabe: 5/2020 (07.03.-20.03.2020)**

### **Caritas-Frühjahrssammlung 2020**

Der Caritasverband bittet wieder bei der **Kirchensammlung am Samstag, den 07. März und am Sonntag, den 08. März 2020** um eine tatkräftige Unterstützung. Die **Haussammlung findet von Montag, den 09. März bis Sonntag, den 15. März 2020** statt. 40% des Sammelergebnisses bleiben in der jeweiligen Pfarrei bzw. beim jeweiligen Pfarrcaritasverein für soziale Dienste an Hilfsbedürftige. 60% des Sammelergebnisses erhält der Diözesancaritasverband zur Mitfinanzierung seiner Dienste und Einrichtungen und für Menschen in Not.

Wir bitten die Sammlerinnen und Sammler recht herzlich, die Sammelisten wie gewohnt abzuholen und wie bisher diesen Dienst zu übernehmen. Ein herzliches „Vergelt’s Gott“ Ihnen allen!

### **Familiengottesdienst am 2. Fastensonntag in Aicha v.W.**

Am **Sonntag, den 08.03.2020** findet um **8.30 Uhr** in der **Pfarrkirche St. Peter und Paul in Aicha v.W.** ein Familiengottesdienst statt. Alle Kinder sind mit ihren Eltern ganz herzlich dazu eingeladen!

### **Abendgebet mit dem Chor Horizont**

Am **Montag, den 09.03.2020**, findet um **19.00 Uhr** in der **Pfarrkirche Nammering** wieder ein Abendgebet statt. Mit ruhiger Musik und in Stille kann man sich dieses Mal vor dem Allerheiligsten auf die Fastenzeit einstimmen. Die musikalische Gestaltung liegt in den Händen des Chores Horizont.

### **PGR Fürstenstein**

Herzliche Einladung zur PGR-Sitzung in Fürstenstein am **Donnerstag, den 12.03.2020** um **19.00 Uhr** im Pfarrheim Fürstenstein.

### **Alternativer Kreuzweg in Nammering**

Am **15. März 2020** findet in **Nammering** ein **alternativer Kreuzweg** statt. Anschließend wird **zugunsten Misereor** im Pfarrheim Kaffee und Kuchen verkauft. Herzliche Einladung!

### **Fastenessen des KDFB Aicha v. W.**

Am **Sonntag, den 15. März 2020**, findet nach dem **Sonntagsgottesdienst** um **10.00 Uhr** in der **Pfarrkirche Aicha v. W.** im **Gasthaus Stauder** das **Fastenessen unseres Frauenbundes Aicha v. W.** statt, zu dem alle Pfarrangehörigen recht herzlich eingeladen sind. Der Erlös ist für ein soziales Projekt (Caritas der Heimatdiözese unseres Pfarrvikars Sijil Muttikkal) bestimmt.

### **PGR Nammering**

Herzliche Einladung zur PGR-Sitzung in Nammering am **Mittwoch, den 18.03.2020** um **19.30 Uhr** im Pfarrheim Nammering.

### **Wichtiger Hinweis zu den Terminen der Maiandachten 2020**

Für die Erstellung des Maiandachtenplans 2020 benötigen wir bis Freitag, den 27.03.2020 die Termine, an denen Maiandachten abgehalten werden. Bitte geben Sie uns Ort, Datum, Uhrzeit und den Ansprechpartner mit Telefonnummer bekannt. Leider kann bei der Vielzahl von Maiandachten der geistliche Dienst nicht an jeder Maiandacht anwesend sein. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

## **Erstkommunion Eging am See**

**Kommunion- Kerzen basteln der Eginger Kommunionkinder am Freitag, den 13.3. um 15.00 Uhr im Pfarrheim Eging am See.**

Mitzubringen sind bitte ein Messer, ein Brettchen, eine Unterlage und den Kerzenrohling.

## **Herzliche Einladung zu den Kreuzwegandachten**

Alle Pfarrangehörigen sind sehr herzlich zu den Kreuzwegandachten an den **Fastensonntagen** jeweils **um 13.30 Uhr in Aicha vorm Wald und Weferting** und jeweils **um 14.00 Uhr in Fürstenstein, Oberpolling, Nammering, Eging und Thannberg** eingeladen. Nehmen Sie sich diese Zeit, um betend den Kreuzweg Jesu mitzugehen!

**Die Pfarrkirchenstiftung Nammering St. Florian** sucht zum **01.12.2020** einen Mesner / eine Mesnerin in Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 4 Stunden.

### **Zu Ihrem Tätigkeitsspektrum gehören insbesondere die:**

- Bereitstellung der zum Gottesdienst benötigten Paramente und Gegenstände
- Hilfe beim An- und Ablegen der liturgischen Gewänder
- Anleiten und Beaufsichtigen der Ministranten und Ministrantinnen
- Pflege, Aufbewahren und Sichern der Paramente, der kirchlichen Geräte und des sonstigen Inventars der Sakristei und der Kirche
- Sorge für Ordnung in der Kirche und ihren Nebenräumen
- Sorge für das ewige Licht, das Weihwasser, den Schmuck des Altares u. d. Kirche
- Aufstellen der Krippe, Schmücken des Heiligen Grabes u. ä. im Verlauf des Kirchenjahres
- Betreuen des Schriftenstandes, der Schaukästen sowie des Opferkerzenständers

### **Wir erwarten von Ihnen:**

- Zuverlässige Erledigung der liturgischen und außerliturgischen Dienste in der Kirche
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung bei der Erledigung aller übertragenen Aufgaben
- Zeitliche Flexibilität (an Feiertagen oder bei Beerdigungen)
- Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/ innen (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung der Tätigkeit bestimmt sich nach den Regelungen des Arbeitsvertragsrechts der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) und orientiert sich am Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes in der für die Vereinigung kommunaler Arbeitgeber geltenden Fassung (TVöD – VKA).

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum **30. März 2020** an folgende Postanschrift:

**Pfarrkirchenstiftung Nammering St. Florian**  
**Burgstraße 8**  
**94538 Fürstenstein**  
oder per E-Mail an:  
**Pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen H. H. Dekan Johannes Graf (Telefon 08504/1608) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Ihre Daten werden spätestens 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.bistum-passau.de/datenschutz](http://www.bistum-passau.de/datenschutz).

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald sucht für seine **Kindertageseinrichtung „HAUS FÜR KINDER“ (Kindergarten und Krippe) St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald** eine/n

**Vorpraktikant/in (m/w/d)**

Die Stelle ist befristet vom 01.09.2020 bis 31.08.2021, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung erwarten wir, dass sich der/die Bewerber/in mit den Grundsätzen der katholischen Kirche und der Caritas identifiziert. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **20.03.2020** an:

**Kath. Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald  
„Haus für Kinder“  
Kindergarten und Krippe  
St. Peter und Paul  
An der Ohe 1  
94529 Aicha vorm Wald**

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 08544/7334 Frau Nicole Gassner

### **Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein**

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr	So., 22.03.20 / 11.30 Uhr	So., 05.04.20 / 11.30 Uhr	So., 22.03.20 / 11.30 Uhr
So., 26.04.20 / 11.30 Uhr	So., 12.04.20 / 05.00 Uhr	Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr	Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr
Sa., 23.05.20 / 14.00 Uhr	Sa., 18.04.20 / 14.00 Uhr	Sa., 02.05.20 / 14.00 Uhr	Sa., 25.04.20 / 14.00 Uhr
So., 21.06.20 / 11.30 Uhr	So., 10.05.20 / 11.30 Uhr	So., 07.06.20 / 11.30 Uhr	So., 24.05.20 / 11.30 Uhr
	Sa., 30.05.20 / 14.00 Uhr		Sa., 27.06.20 / 14.00 Uhr

### **Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein**

#### **Ämter und Messen für Pfarrbrief**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ämter und Messen für den gesamten Pfarrverband telefonisch im **Pfarrverbandsbüro Fürstenstein (Tel.: 08504/1608)** aufgegeben werden können. Das Geld dazu kann in der Sakristei abgegeben werden. Außerdem liegen in allen Kirchen Bestellzettel aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Zettel geben Sie bitte mit dem Geld in der Sakristei ab.

#### **Abholung der Stammbücher und Geburtsurkunden**

Im Pfarrbüro liegen noch Stammbücher und Geburtsurkunden. Diese können während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeholt werden. Sie können aber jederzeit mit uns einen Termin zur Abholung (Tel. 08504/1608) vereinbaren, falls Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde außerhalb der Öffnungszeiten abholen möchten.

#### **Pfarnachrichten im Internet**

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://www.bistum-passau.de/pfarrverband/fuerstenstein>

#### **Datenschutz**

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

**Bitte beachten:** Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (21.03.-03.04.2020) ist **Mittwoch, der 11.03.2020**

## Gottesdienstordnung

<u>Samstag, 07.03.</u>		Hi. Perpetua u. Hi. Felicitas, Märtyrinnen
<b>Fürstenstein</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Taufe der Kinder Sandra Krause u. Maximilian Sammer</b>
<b>Thannberg</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> <span style="float: right;"><b>-Sammlung für Caritas-</b></span>
		Fam. Albert Zettl f. bds. Mütter / Fam. Andreas Bauer, Schlinding f. Vater z. Stg. / Maria Döttl m. Franz f. Bruder u. Schwager Josef Lang
<b>Weferting</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> <span style="float: right;"><b>-Sammlung für Caritas-</b></span>
		Elfriede Meyer m. Kindern f. Ehemann u. Vater z. Stg. u. verst. Angehörige / Jakob Koller f. verst. Angehörige
<u>Sonntag, 08.03.</u>		<b>2. FASTENSONNTAG</b>
<b>Fürstenstein</b>	<b>8.30 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> <span style="float: right;"><b>-Sammlung für Caritas-</b></span>
		Fam. Michael Buchbauer, Stampfung u. Fam. Ludwig Fischl f. Onkel Adolf Ziermaier / Brundhilde u. Pascal Maurer f. Adolf Ziermaier / Tanja u. Alexandra Schätz f. Ib. Mutter Hildegard Schätz z. Gtg.
<b>Aicha v. Wald</b>	<b>8.30 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt – Familiengottesdienst</b> <span style="float: right;"><b>-Sammlung für Caritas-</b></span>
		Fam. Josef u. Anna Hölldobler f. gt. Nachbarn Gerhard Kukla / Fam. Stefan Hiel f. Maria Hatzesberger / Alois u. Maria Kapfhammer f. Tante Maria Hatzesberger / Irmgard Schmalhofer, Minsing, f. Schwester u. Bruder z. Stg. / Bianca u. Thomas Brunner u. Fam. Alois Aschenbrenner, Holzham f. Gertraud Fisch / Hedwig Sauer m. Kindern f. Nachbarn Horst Soppart / Fam. Schmalhofer, Minsing f. Georg Stauder / Christa u. Michael Greil f. Georg Stauder / Fam. Karola Schuster f. Eltern / Irene Schuh m. Fam. f. Eltern u. Großeltern
<b>Nammering</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> <span style="float: right;"><b>-Sammlung für Caritas-</b></span>
		Alois Winter f. Schwägerin Erna Winter / Reserl Rauprich m. Fam. f. Ib. Tante Erna Winter / Michael Wolf f. Schwägerin Erna Winter / Maria Reitberger f. verst. Angehörige / Anna Obermeier m. Kindern f. Ehemann u. Vater Andreas Obermeier z. Gtg. / Heidi u. Erika Asen f. Großeltern Asen u. Seider / Rosmarie Hartl m. Kindern f. Josef Hartl z. Gtg. / Johann Moritz u. Kordula Döttl m. Fam. f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Anna Moritz / Karl Biereder f. Anna u. Hans Moritz / Fam. Rosa Endl m. K. f. Ehemann u. Vater z. Stg. / Fam. Fannerl Seidenhofer f. Eltern
<b>Eging</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> <span style="float: right;"><b>-Sammlung für Caritas-</b></span>
		Maria Schrottenbaum m. Fam. f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. / Fam. Plötz f. Tante Hermine Wallner / Alois Geier f. Eltern u. Bruder Hans z. Stg. / Hilde Schröder m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa Albert z. Stg. / Adam u. Anna Toth f. Tante Traudl Breit / Traudl Hauzenberger, Niederndorf f. Maria Ortner / Fam. Schöffberger, Böhmöd f. Helmut Schlögl / Christa Neudorfer-Scharnagl m. Fam. f. Mutter Evi z. Stg. u. f. Tante Aloisia Hundsrucker z. 20. Stg.
<b>Aicha v. Wald</b>	<b>13.30 Uhr</b>	<b>Kreuzwegandacht</b>
<b>Weferting</b>	<b>13.30 Uhr</b>	<b>Kreuzwegandacht</b>
<b>Fürstenstein</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Kreuzwegandacht</b>
<b>Oberpolling</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Kreuzwegandacht</b>
<b>Nammering</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Kreuzwegandacht</b>
<b>Eging</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Kreuzwegandacht</b>
<b>Thannberg</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Kreuzwegandacht</b>
<u>Montag, 09.03.</u>		Hi. Bruno v. Querfurt, Bischof und Hi. Franziska v. Rom, Witwe
<b>Oberpolling</b>	<b>16.00 Uhr</b>	<b>Rosenkranzandacht</b>
<b>Nammering</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Abendgebet</b> <b>musikal. gestaltet vom Chor Horizont</b>
<u>Dienstag, 10.03.</u>		Dienstag der 2. Fastenwoche
<b>Fürstenstein</b>	<b>18.30 Uhr</b>	<b>Rosenkranzandacht</b>
<b>Fürstenstein</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Heilige Messe</b>
		Fam. Georg Feichtinger f. Annemarie Ebner / Ludwig Kern m. Agnes f. Günther Braml / Ernst Stadler f. ehem. Chefin Hildegard Schätz / Kegelveerein Fürstenstein f. Rita Pitscheneder / Fam. Willi u. Roswitha Seidl f. Alfons Neumüller / Fam. Frank Kubitscheck f. Alfons Neumüller / Fam. Werner Saller sen. u. jun. f. Richard Spindler / Hildegard u. Gerhard Himpsl f. Richard Spindler / Kreszenz Mader f. Michaela Weber / Johann Moser, Eggenreuth f. Michaela Weber / Fam. Erich Schuster f. Onkel Alois Wagner / Hannelore Karl f. Winfried Fastenrath / Fam. Johann Obermeier u. Rita f. Martin Obermeier

<u>Mittwoch, 11.03.</u>		<u>Mittwoch der 2. Fastenwoche</u>
<b>Nammering</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Heilige Messe</b> Alois u. Heidi Neudorfer f. Alois Gelhart / Anneliese Ratzenböck u. Raphael Krammer f. Alois Gelhart / Franz u. Evi Sellmayer f. Alois Gelhart / Fam. Hans Feichtinger f. Willi Endl / Fam. Max Schmid f. Willi Endl / Irene Schreindl u. Konrad Stömmer f. Anna Moritz / Fam. Ulrike Stallwanger f. Anna Moritz
<u>Donnerstag, 12.03.</u>		<u>Donnerstag der 2. Fastenwoche</u>
<b>Thannberg</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Heilige Messe</b> Fam. Ludwig Schmid, Außernzell f. Irma Schedlbauer / Fam. Alois Domani f. Nachbarn Max Kinateder / Georg Lang, Einzenberg f. Nachbarin Hermine Ruckerbauer
<u>Freitag, 13.03.</u>		<u>Freitag der 2. Fastenwoche</u>
<b>Weferting</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Heiliges Messe</b> Erika Drexler m. Fam. f. Fritz Strauß / Fam. Ascher f. Franz Regiert / Alois Bernhard u. Sonja Gotzl, Weferting f. Franz Regiert / Therese Glaser, Friebersdorf m. K. f. Josef Kroiß / Gisela Strauß f. Maria Zitzelsberger
<u>Samstag, 14.03.</u>		<u>Hl. Mathilde, Königin</u>
<b>Aicha v. Wald</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Taufe der Kinder Anna Theresa Weinzierl und Jonas Michael Irl</b>
<b>Oberpolling</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Fam. Max Bessinger u. Erwin Bürger f. Rita Moser / Fam. Johann Unrecht, Ruderting f. Konrad Winklmeier / Thea Brunner u. Maria Weishäupl f. Konrad Winklmeier / Fam. Monika Gramüller f. Patrick Bessinger
<b>Eging</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Alois u. Renate Hechinger, Hofkirchen, f. Maria Sattler / Daniela Schlager, Oliver u. Tim u. Kerstin Winter f. Ib. Oma u. Uroma Maria Winter / Geschwister Hoffmann m. Fam. f. Ib. Mama z. 4 Stg. / Johanna Neuhierl f. Maria Winter / Geschw. Wimmer f. Eltern z. Stg. / Ulrike u. Julia Janouschek f. Ib. Ehemann u. Vater z. Stg. u. Gtg.
<u>Sonntag, 15.03.</u>		<b>3. FASTENSONNTAG</b>
<b>Nammering</b>	<b>8.30 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Seniorentreff Nammering f. Theresia Bayerl / Heidi u. Erika Asen f. Theresia Bayerl / Maria u. Fam. Oskar Moritz f. Joseph Reitberger / Fam. Drindl-Förg f. Tante Paula Stecher
<b>Thannberg</b>	<b>8.30 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Gerlinde Braumandl m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. / Hildegard Brunngraber f. Reserl Unrecht / Anna Scheibenzuber m. Kindern f. Schwiegerm. u. Oma z. Stg. u. Verwandtschaft / Hermann u. Richard Schafhauser m. Fam. f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Gtg., Ntg. u. Stg. / Sieglinde Wagner m. Fam. u. Sonja Kufner m. Fam. f. Ib. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Gerti z. Gtg. / Maria Hampel f. Max Kinateder
<b>Fürstenstein</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Sonja Hofbauer f. Onkel z. Stg. / Fam. Höglinger f. verst. Angehörige / Cilly Klessinger u. Fam. Dr. Gerhard Klessinger f. Josef Uhrmann / Fam. Rudi Koller f. Josef Uhrmann / Robert u. Maria Rendl u. Johann Donaubauber sen. f. Josef Uhrmann / Hildegard u. Michael Weber f. Martina Obermeier / Fam. Walter Donaubauber f. Martina Obermeier / Fam. Sigmund Eisner u. Fam. Josef Neudorfer f. Therese Weber / Fam. Striedl u. Schopf f. Therese Weber / Fam. Georg u. Frieda Schmalhofer u. Georg u. Berti Schmalhofer f. Therese Weber
<b>Aicha v. Wald</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Christa u. Fritz Hörtl f. Franziska Ragaller / Fam. Sterner, Arbing, f. Elisabeth Bürgermeister / Helmut u. Irene Maier u. Karina Maier m. Fam. f. Elisabeth Bürgermeister / Christine u. Alois Hausner f. Franziska Hobelsberger / Erna Siegmund u. Fam. Zitzelsberger f. Franziska Hobelsberger / Fam. Stadler, Schilding f. Franziska Hobelsberger / Dr. Margareta Ragaller f. Rosa Aulinger / Fam. Zitzelsberger, Fickenhof f. Georg Stauder / Fam. Johann Stadler f. Ib. Georg Stauder / <b>anschl. Fastenessen im GH Stauder</b>
<b>Aicha v. Wald</b>	<b>13.30 Uhr</b>	<b>Kreuzwegandacht</b>
<b>Weferting</b>	<b>13.30 Uhr</b>	<b>Kreuzwegandacht</b>
<b>Nammering</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Alternativkreuzwegandacht</b> <b>anschl. Kaffee und Kuchen zugunsten Misereor</b>

**Fürstenstein 14.00 Uhr Kreuzwegandacht**  
**Oberpolling 14.00 Uhr Kreuzwegandacht**  
**Eging 14.00 Uhr Kreuzwegandacht**  
**Thannberg 14.00 Uhr Kreuzwegandacht**

Montag, 16.03. Montag der 3. Fastenwoche  
**Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranzandacht**

Dienstag, 17.03. Hl. Gertrud, Äbtissin, Hl. Patrick, Bischof, Glaubensb.  
**Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe**

Maria Winklmeier f. Tante z. Ntg. / Maria Winklmeier f. Wolfgang Eder / Fam. Astrid Eibl f. Eva Baum /  
 Fam. Gaby Streifinger f. Erna Drindl / Fam. Huber Kapfham f. Konrad Winklmeier / Marianne Neumeier u.  
 Ludwig Krottenthaler f. Erwin Winkler / Fam. Walter Söldner f. Wolfgang Eder / Reinhard u. Irmgard  
 Bellmann zu Ehren d. hl. Josef / Reinhard u. Irmgard Bellmann f. Vater u. Schwiegerv. z. Gtg.

Mittwoch, 18.03. Hl. Cyrill v. Jerusalem, Bischof, Kirchenlehrer  
**Nammering 19.00 Uhr Heilige Messe**

Simon Wagner f. Josef Hermann / Fam. Georg Rahm f. Josef Hermann / Fam. Ulrike Stallwanger f. Erna  
 Winter / Fam. Ulrike Stallwanger f. Willi Endl

Donnerstag, 19.03. HOCHFEST DES HL. JOSEF, Bräutigam der Gottesmutter Maria  
**TAG DER EWIGEN ANBETUNG IN FÜRSTENSTEIN**

**Fürstenstein 14.00 Uhr Andacht mit Aussetzung – anschl. stille Anbetung**

**Fürstenstein 19.00 Uhr Heiliges Amt**

Simon u. Peter Wagner u. Walter Kaiser m. Fam. f. Winfried Fastenrath / Sonja Hofbauer f. Winfried  
 Fastenrath / Gerhard u. Hildegard Himpsl f. Mutter u. Schwiegerm. z. Stg.

**-Einsetzung des Allerheiligsten-**

**Eging 19.00 Uhr Heilige Messe**

Fam. Georg Hirsch f. gt. Nachbarin Hermine Wallner / Josef Kufner, Garham, f. Großeltern Josef u.  
 Josefa Döttl z. Stg. u. Ntg. / Irene u. Siegfried Hausinger u. Johann Synowitz f. Kone Sattler / Fam.  
 Kohlhofer f. Georg Sterner / Anneliese Funk f. ehem. gt. Nachbarn Alfred Seidl / Anna u. Hans Schlager  
 f. Reserl Unrecht / Fam. Berta Helm f. Cousin Heinrich Domani / Helga Günthner u. Sieglinde u. Christine  
 m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg. u. Ntg. / Alois Gelhart m. Kindern f. Ehefrau u.  
 Mutter z. Gtg., Hochzeitstag u. Stg. / Gisela u. Petra Neumüller f. lb. Nachbarin Elsa Straubiger z. 1. Stg.  
 / Gisela u. Petra Neumüller f. Eltern u. Großeltern Konrad u. Rosina

Freitag, 20.03. Freitag der 3. Fastenwoche

**Eging 16.00 Uhr Heilige Messe im Rosenium**

**Aicha v. Wald 18.30 Uhr Rosenkranzandacht**

**Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heilige Messe**

Hans Grubmüller f. Johann Roßgoderer / Fam. Alois Scholler f. Annemarie Kiermeier /  
 Fam. Helmut u. Elfriede Homolka f. Centa Willmerdinger / Alois u. Monika Obermaier u. Rosa Sattler f.  
 Centa Willmerdinger / Inge Ratzinger m. Mich f. Willi Dick / Geschw. Alois Hauzenberger, Hatzing, f. Willi  
 Dick / Fam. Georg Stauder f. Therese Haslinger / Lidwina Sterner f. Therese Haslinger / Wolfgang  
 Schiller jun. u. sen. f. Therese Haslinger / Christa Meier m. Fam. f. Cousin Siegfried Mai / Fam. Marianne  
 Liebl, Deggendorf f. lb. Georg Stauder / Fam. Helmut Resch f. Georg Stauder / Georg Feichtinger f. Alois  
 Ragaller / Fam. Plank, Fickenhof, f. Nachbarn Alois Ragaller / Franziska u. Josef Biereder f. Max Hartl /  
 Josef Kapfhammer, Tiefenbach f. Max Hartl / Alois u. Emma Bauer f. Maria Zitzelsberger / Fam. Georg  
 Stauder f. Maria Zitzelsberger / Fam. Plank f. Nachbarin Maria Zitzelsberger / Hans u. Berta Feuchtinger  
 f. Maria Zitzelsberger

**Im Pfarrverband sind für Sie da:**

Dekan Johannes Graf  
 Pfarrvikar Sijil Muttikkal  
 Pastoralreferent Otto Penn  
 Pastoralreferentin Eva Reif  
 Pfarrsekretärinnen:  
 Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger  
 Monika Holler (Büro Eging)

Tel.: 08504/1608  
 Tel.: 08544/386  
 Tel.: 08504/5101  
 Tel.: 08504/957118  
 Tel.: 08504/1608  
 Montag bis Donnerstag 8.00-13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein  
 Tel.: 08544/1877

E-Mail: [jhnnsgrf@googlemail.com](mailto:jhnnsgrf@googlemail.com)  
 E-Mail: [josephsigil@gmail.com](mailto:josephsigil@gmail.com) (0175-6764161)  
 E-Mail: [otto.penn@bistum-passau.de](mailto:otto.penn@bistum-passau.de)  
 E-Mail: [ewreif@t-online.de](mailto:ewreif@t-online.de)  
 E-Mail: [pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de](mailto:pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de)  
 E-Mail: [pfarramt.eging@bistum-passau.de](mailto:pfarramt.eging@bistum-passau.de)

Montag 8.00-12.00 /14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr